

Informationen zur Lollitesting an der Grundschule am Eickeler Park

Wer muss sich testen lassen?

Das Schulministerium hat festgelegt, dass alle Schüler*innen, Lehrer*innen und alle weiteren Mitarbeiter*innen zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis benötigen, um am Unterricht oder der Notbetreuung teilnehmen zu können.

Ausnahmen bilden Personen, die bereits den vollständigen Impfschutz haben oder eine COVID19-Infektion durchlaufen haben und dieses durch einen Immunitätsnachweis belegen.

Welcher Test wird durchgeführt?

Die Testung erfolgt ab dem 10.05.2021 mit einem sogenannten Lollitest. Der Lollitest ist ein PCR-Test, der im Labor ausgewertet wird.

Der Test wird von den Schüler*innen durchgeführt. Die Schüler*innen erhalten ein Teststäbchen, auf dem sie 30 Sekunden lutschen. Danach werden die Stäbchen anonym eingesammelt und im Labor ausgewertet. Ist ein Teststäbchen der Klassenprobe positiv, erfolgt eine weitere Testung zuhause. Die Kinder erhalten dafür bereits vor der Testung ein Testset.

Wie kann ich mein Kind auf den Test vorbereiten?

Schauen Sie sich mit Ihrem Kind das Erklärvideo auf unserer Homepage an. Dieses und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Schulministeriums.

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

Wann erfolgt die Testung?

Die Testungen erfolgen täglich montags bis donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde mit den anwesenden Kindern im Präsenzunterricht des Wechselunterrichts, so dass jedes Kind 2x die Woche getestet wird.

Während des Distanzlernens erfolgt die Testung der Notbetreuungskinder.

Kann ich mein Kind auch von einem Kinderarzt oder im Testzentrum testen lassen?

Ja, die Bescheinigung muss Ihr Kind am Testtag vorlegen. **Der Test darf maximal 48 Stunden alt sein.** Eine Bescheinigung muss dann zweimal in der Woche vorgelegt werden. Mit einer Bescheinigung nimmt Ihr Kind nicht an dem Test in der Schule teil.

Muss mein Kind an der Testung in der Schule teilnehmen?

Hat Ihr Kind keine Bescheinigung von einer Testung dabei, nimmt es an der Testung in der Schule teil.

Was ist, wenn mein Kind sich weigert an der Testung teilzunehmen?

Wenn Ihr Kind sich weigert den Test durchzuführen, rufen wir Sie an. Sie müssen Ihr Kind dann abholen und einen Test bei einem Kinderarzt oder im Testzentrum machen. Nur mit einer Bescheinigung, die nicht älter als 48 Stunden ist, darf Ihr Kind am Unterricht teilnehmen.



Gibt es für Kinder, deren Eltern ihre Kinder nicht testen lassen wollen, die Möglichkeit des Distanzunterrichts? Darf ich mein Kind auch nur zuhause unterrichten?

Es besteht Schulpflicht. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil ihre Eltern somit der Testpflicht entgehen wollen, fehlen unentschuldig. Dieses wird auf dem Zeugnis vermerkt und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Ich verweise hier auf die Schulmail vom 14.04.2021 des Schulministeriums und dem Schulgesetz §41 Absatz 2.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

Was mache ich, wenn mein Kind am Testtag nicht da war?

Kinder, die am Testtag nicht die Schule besucht haben, dürfen **erst an ihrem nächsten Testtag wieder zur Schule** kommen. Alternativ können die Kinder einen **Schnelltest beim Arzt oder bei einem Testzentrum** durchführen lassen. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Nach Vorlage eines „Bürgertests“ dürfen die Kinder auch vor ihrem nächsten Testtag die Schule wieder besuchen.

Was passiert bei einem positiven Test?

Wenn die Schule erfährt, dass bei einer Lerngruppentestung ein positives Kind ermittelt wird, wissen wir noch nicht, welches Kind sich angesteckt hat. Deswegen bleiben alle Kinder der Lerngruppe zuhause und müssen eine Nachttestung machen. Das ist im Wechselunterrichtsmodell der freie Tag mit Distanzlernen.

Wann erfahre ich das Ergebnis meines Kindes?

Immer am nächsten Tag nach der Testung bis 6.30 Uhr

Die Schule benachrichtigt die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, wenn ein Sammeltest positiv ausfällt. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden benachrichtigen anschließend die Eltern über die WhatsApp-Elterngruppen.

Wie funktioniert die Nachttestung?

Alle Kinder erhalten zu Beginn des neuen Testverfahrens ein Testset für zuhause.

Wurden Sie durch die Schule informiert, dass eine Nachttestung notwendig ist, wird der Lollitest als Einzeltest zu Hause durchgeführt. Dieser muss dann am selben Morgen **bis 8.30 Uhr** in die Schule gebracht werden (Briefschlitz an der Tür Reichsstr. 44). Ganz wichtig ist, dass **die Eltern sich dann im Labor registrieren, damit sie das Ergebnis des Testes erhalten.**

Wie erfahre ich das Ergebnis der Nachttestung?

Sie müssen nach der Einzeltestung den QR-Code mit Ihrem Handy scannen oder im Internet auf die Seite des Labors gehen und sich registrieren. Der Befund ist dann dort einsehbar. Dieser Schritt ist sehr wichtig, da die Schule das Ergebnis der Einzeltestung nicht einsehen kann. Die genaue Anleitung hierfür finden Sie im Testset.

Wer erfährt von der positiven Nachttestung?

Das Ergebnis der Nachttestung erfahren Sie über die Registrierung beim Labor und das Gesundheitsamt Herne. Die Schule wird auch über das positive Ergebnis informiert.



Wann darf mein Kind nach einem positiven Test wieder am Unterricht teilnehmen?

Eine Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht ist dann erst wieder möglich, wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne aufhebt bzw. nicht verlängert.

Müssen alle anderen Kinder bei einer positiven Testung sofort in Quarantäne?

Nein, die Schulleitung berät sich zunächst mit dem Gesundheitsamt. Dann entscheidet das Gesundheitsamt, für welche Personen eine Quarantäne ausgesprochen wird.

Was ist noch wichtig?

Bitte unbedingt jeden Morgen vor Schulbeginn auf mögliche Nachrichten aus der Eltern-WhatsApp-Gruppe achten!